

durchaus räthlich und für die Sache der Wahrheit besetzt, erschienen den dießfalligen Ansichten des Magistrats und, senach dem projectirten Vergleiche beizutreten; so schloß sich das Collegium auf gemachten Vortrag durch Acclamation demselben an.

Die Deputation zur Sicherheitsbehörde trug das Gesuch des Tischlergesellen Christian Friedrich Kohnmann, aus Kemberg bei Wittenberg, um Erlangung des hiesigen Bürgerrechts vor. In dem Betrahte, daß die hohe königliche Kreisdirection selbst die für den Petenten sprechenden Billigkeitsgründe bereits anerkannt hat, demselben nur noch Ein Jahr an der gesetzlich erforderlichen Arbeitszeit im Inlande fehlt, er auch das zu seiner Niederlassung auf hiesigem Plage erforderliche Vermögen ausreichend nachgewiesen und überall mit gutem Betragen gearbeitet hat, beschloß das Collegium einstimmig, für sein Gesuch zu intercediren.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war das Gutachten der Bau-, Forst- und Oekonomie-Deputation über die Resultate der Verhandlungen wegen der schon vorlängst decretirten Ablösungen zu Gutritsch. Sie betreffen die Hutungsberechtigungen der Gemeinde auf den zum Borwerke Pfaffendorf und den dem Johannis-Hospital gehörigen Grundstücken, dann die von der Gemeinde der Stadtkommun zu leistenden Biegelholzfuhren und endlich das von Erster und 9 Nachbarn in Preßcher Mark besonders an das Stadtmagazin zu liefernde Bindgetreide. Die erwähnte Deputation gab eine Darstellung des ganzen historischen Verlaufs der Verhandlungen und der dabei zu nehmenden und genommenen Rücksichten, und das Collegium erachtete die Resultate der Verhandlungen und die getroffenen Vereinigungen für angemessen, beschloß daher durch Stimmsmehrheit mittelst erfolgter einzelner Abstimmung, dieselben zu genehmigen. Es ist nunmehr die Vorlegung des deshalb zu entwerfenden Recesses zu erwarten.

Es war am heutigen Tage das protokollarische Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über dasjenige vor Kurzem eingegangene Communicat des Magistrats zur Registrande gegeben worden, welches die nöthigen Bewilligungen der Stadtverordneten zur Organisation der neuen Bürgerschule beantragte. Ueber den Plan, welcher der Errichtung dieser Schule zum Grunde liegt, hat die königliche hohe Kreisdirection sich auf den Bericht der Schulinspektion, besage des Rathcommunicats, bereits beifällig entschieden. Die bei dem Stadtverordneten aber von dem Magistrate zur Sprache gebrachten Gegenstände waren das Schulgeld und die Lehrerbefoldungen. Rückfichtlich des Erstern trug der Magistrat darauf an, daß das Schulgeld in den Elementarclassen der zweiten Bürgerschule dem in der ersten Bürgerschule gleich, jährlich 6 Thlr., sein soll. Denn der Unterricht in beiden Schulen rückfichtlich der die Kinder bis in das neunte Jahr aufnehmenden Elementarclassen soll in der Masse gleich sein, daß die Kelterer ihres Kinder, so lange sie in diesen Classen und diesem Alter sind, an denselben der beiden Schulen Theil nehmen lassen können, welche ihnen am nächsten gelegen ist. Beide Schulen bilden also in diesem Stadium Districts-

Schulen. Der Zweck der mittleren und oberen Classen der neuen Bürgerschule hingegen geht dahin, der großen Zahl hiesiger Bürger und Einwohner, welche wegen beschränkterer Vermögensverhältnisse oder zahlreicher Familie eine billige Berücksichtigung des Schulgeldes erheischen, ob sie gleich eine gänzliche Befreiung hiervon mit Recht nicht beanspruchen können, Gelegenheit zur berufsmäßigen Ausbildung ihrer Kinder in einer gehörig geordneten öffentlichen Lehranstalt zu gewähren. Danach wird sich also der Lehrplan vorzüglich richten, die Schulgeldsätze aber werden, zufolge jenes Zweckes, ungefähr die Mitte zwischen denen in den concessionirten niederen Privatschulen und denen der jetzigen Bürgerschule halten müssen. Danach schloß der Stadtrath folgende Sätze des jährlichen Schulgeldes vor:

8 Thlr.	in der 5. und 6.	} Classe.
9	„ „ 3. „ 4.	
10	„ „ 1. „ 2.	

Die Stadtverordneten waren damit einverstanden, glaubten jedoch, daß ein Schulgeldverlaß für solche Bürger, welche selbst diese Ansätze in ihren Verhältnissen für zu hoch ansprächen, so lange nicht zugestanden werden dürfe, bis dießfallige Erfahrungen die Nothwendigkeit einer solchen Gemäßigung zeigen würden. Da die Lehrer dieser zweiten Bürgerschule gleiche Befähigung wie die der ersten Bürgerschule haben und daher auch ebenmäßig salarirt werden müssen; so wurden folgende vom Magistrate vorgeschlagene Befoldungen von den Stadtverordneten, unter einer kleinen Modification, verwilligt:

600 Thlr.	nebst freier Amtswohnung im Schulgebäude für einen Oberlehrer, der Klassenlehrer ist und zugleich die Vices des Directors in dessen Abwesenheit versieht,
1000	„ für zwei Classenlehrer, à 500 Thlr.,
2250	„ „ fünf dergl., à 450 Thlr.,
1600	„ „ vier dergl., à 400 Thlr.,
300	„ „ einen ersten Elementarlehrer,
225	„ „ den zweiten, beide mit einer Stube und einer Kammer zur Wohnung im Schulhause,
250	„ „ einen Schreibelehrer,
250	„ „ einen Zeichenlehrer,
100	„ „ einen Gesanglehrer,
300	„ „ zwei Lehrerinnen weiblicher Arbeiten, à 150 Thlr.,
150	„ nebst freier Wohnung und Frigung für den Aufwärter, wozu noch
300	„ circa für Schulbedürfnisse kommen dürften.

7325 Thlr. Sa. in preuß. Courant jährlich.

Es soll nämlich, wie zur Erläuterung vorstehender Ansätze hiermit bemerkt wird, die Elementarschule aus zwei Hauptclassen, die mittlere wie die obere Bürgerschule aus zwölf Classen, worin die Schüler bis zur Confirmation unterrichtet werden, nämlich sechs Knaben- und sechs Mädchenclassen bestehen.

Verantwortl. Redacteur: D. Grottschel.

Vom 21. bis 27. September sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 21. September.

Ein Mann 70½ Jahre, Hr. Christian Friedr. Aug. Einhorn, Bürger und Schenkweirth, im Kupfergäßchen; st. an Entkräftung.
 Ein Knabe 4 Wochen, Hr. Georg Heinrich Doppelts, Portraitmalers Sohn, am Grimma'schen Steinweg; st. an Krämpfen.
 Ein Mädchen 2½ J., Hr. Karl Ed. Schmidts, Bürgers u. Gastwirths Tochter, in der Serberg.; st. an einer Deutscherkrankheit.
 Ein Mädchen 9 J., Hr. Karl Friedr. Käffligs, Bürgers u. Seifenrührers Tochter, in der Serberg.; st. am Rinnbackenkrampf.
 Eine Frau 66 Jahre, Logen, Lortangs, der Buchdruckerkunst Beflissenen Witwe, im Jakobshospital; st. an der Wassersucht.